

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

613 irio080807ma1

Vorlage-Nr.

3275/2007

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Thurner Kamp in Köln-Dellbrück

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Stadtentwicklungsausschuss	25.10.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.09.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	11.12.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Mielenforster Straße zwischen An der Ölmühle und Hauswiesenweg, Thurner Kamp bis ca. Haus Nr. 38 und einer bogenförmigen Linie zwischen Thurner Kamp und Mielenforster Straße mit einer Breite von ca. 60 m und 80 m (s. Anlage 1) —Arbeitstitel: Thurner Kamp in Köln-Dellbrück— aufzustellen mit dem Ziel, qualitativ hochwertigen Wohnungsbau für Einfamilienhaus- und Geschosswohnungsbau mit besonderen Wohnformen und Mehrgenerationenwohnen festzusetzen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln ist Eigentümerin der Fläche östlich der Mielenforster Straße und nördlich des Thurner Kamps (ehemalige Trasse der EL 286 nach Bergisch Gladbach, die u. a. für den Bau der o. g. ehemals geplanten Verbindungsstraße nach Bergisch Gladbach aufgekauft wurde (s. Anlage 1, 3 und 4)). Dieses Teilstück wird heute als Wiesen- bzw. Weideland landwirtschaftlich genutzt.

Der Flächennutzungsplan stellt Grünfläche dar. Im Landschaftsplan ist Landschaftsschutzgebiet, L 25, festgesetzt.

Der Standort eignet sich in besonderer Weise für Wohnen. Angesichts der Lage in unmittelbarer Nähe des Zentrums von Dellbrück, des denkmalgeschützten Thurner Hofes, der sehr guten ÖPNV-Anbindung an die Stadt-Bahn und den hervorragenden Naherholungsmöglichkeiten entlang des Grünzuges zwischen Brück, Dellbrück, Merheim und Holweide trotz des Eingriffs in das Landschaftsschutzgebiet ist es sinnvoll, eine qualitätsvolle Bebauung für Wohnnutzung zu entwickeln.

Ziel ist es, auf der Bedarfsgrundlage des Wohnungsgesamtplanes ein neues Wohngebiet für die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Wohnungsbau mit besonderen Wohnformen für die Eigentumsbildung für Einfamilienhaus- und Geschosswohnen sowie Mehrgenerationenwohnen zu entwickeln und planungsrechtlich zu sichern.

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern. Im Rahmen der Anpassung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung wird voraussichtlich ein Ausgleich erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4